



Statistik kommunal 2015

Markt Glonn 09 175 121

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten



Herausgegeben im August 2016
Bestellnummer Z50021 201500

Zeichenerklärung

0	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
–	nichts vorhanden oder keine Veränderung
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
·	Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
...	Angabe fällt später an
x	Aussage nicht sinnvoll; bei Wahlen: Partei nicht angetreten oder noch nicht bzw. nicht mehr existent
()	Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
p	vorläufiges Ergebnis
r	berichtigtes Ergebnis
s	geschätztes Ergebnis
D	Durchschnitt
≙	entspricht

Auf- und Abrundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar und kann auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Newsletter Veröffentlichungen

Die Themenbereiche können individuell ausgewählt werden. Über Neuerscheinungen wird aktuell informiert.

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Webshop



Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Impressum

Statistik kommunal 2015

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für die jeweilige Regionaleinheit, dargestellt in Tabellen und Graphiken

Vertrieb

E-Mail	vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon	089 2119-3205
Telefax	089 2119-3457

Erscheinungsweise

jährlich

Auskunftsdienst

E-Mail	info@statistik.bayern.de
Telefon	089 2119-3218
Telefax	089 2119-13580

Redaktionsschluss

31. Juli 2016

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik
St.-Martin-Str. 47
81541 München

Preise

Heft 8,00 €
DVD (PDF- und CSV-Format) komplett für alle Regionaleinheiten (bis auf Gemeindeebene) 128,00 €
Abonnement mit mind. 2 Jahren Laufzeit 64,00 €

© Bayerisches Landesamt für Statistik, München 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistik kommunal 2015

Markt

Glonn

Regionalschlüssel..... 09 175 121
 Landkreis..... Ebersberg
 Regierungsbezirk..... Oberbayern
 Verwaltungsgemeinschaft..... 114
 Region..... München

Gauß-Krüger-Koordinaten: Rechtswert..... 4490112
 Gauß-Krüger-Koordinaten: Hochwert..... 5316644

		Grad	Minuten	Sekunden
Breitengrad.....	N	47	59	20
Längengrad.....	O	11	52	3

Anmerkung zu den Gauß-Krüger-Koordinaten/Längen- und Breitengraden:
 Die Koordinaten (Stand: 2015) stellen einen zentralen Punkt der Gemeinde dar.
 Quelle: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern

STATISTIK kommunal

führt den bis 1998 im zweijährigen Abstand erschienenen statistischen Informationsdienst des Landesamts seit dem Jahr 2000 jährlich fort. Die Veröffentlichung bietet in 33 Tabellen und 21 Diagrammen mit rund 2300 Daten die wichtigsten statistischen Informationen für jede Regionaleinheit Bayerns (ab Gemeindeebene). Die Angaben basieren im Wesentlichen auf der Statistischen Datenbank des Landesamts und werden, auch bei unterjährigen Statistiken, nur mit ihrem Jahresergebnis nachgewiesen. Da manche Erhebungen nur in mehrjährigem Turnus stattfinden, können diese – je nach Turnus – als aktuellstes Ergebnis nur ein früheres Jahr als die jährlich durchgeführten Statistiken nachweisen.

Allgemeine Hinweise zum Gebietsstand

Ergebnisse für Berichtsjahre bzw. -zeiträume nach dem 1. Januar 1994 haben den Gebietsstand der jeweiligen Erhebung. Ergebnisse aus Erhebungen, die vor dem 1. Januar 1994 durchgeführt wurden, sind auf den Gebietsstand 1. Januar 1994 umgerechnet. Mit diesem Stichtag hat sich die Zahl der Gemeinden in Bayern durch Wiederherstellungen von 2051 auf 2056 erhöht und seitdem nicht mehr verändert. Bei den Gebietsänderungen ab dem 2. Januar 1994 handelt es sich nur um geringfügige Teilausgliederungen, die jeweils ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit berücksichtigt sind. Auf die einzelnen Erhebungen haben diese zum Großteil keine Auswirkungen, da lediglich einige wenige Einwohner und geringe Flächen (Grundstücke) von der Umgliederung in eine andere Gemeinde betroffen waren.

Inhaltsverzeichnis

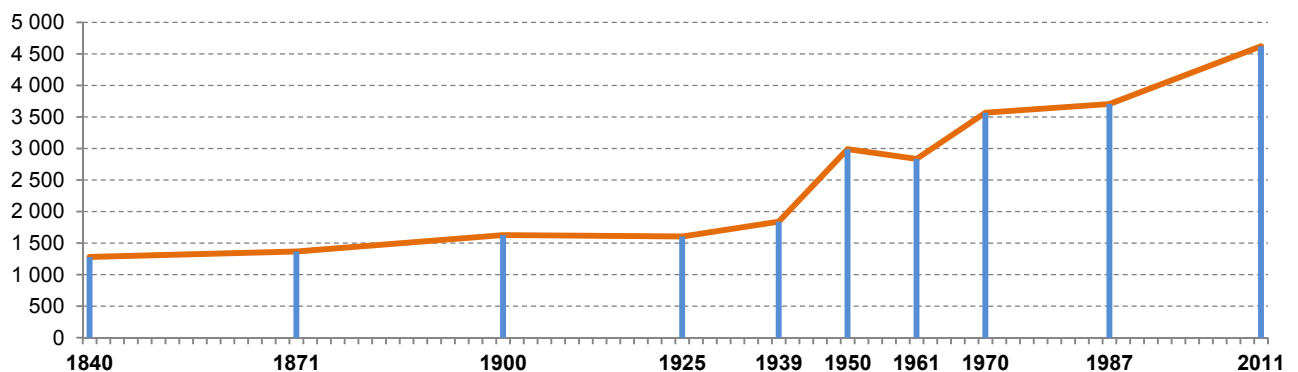
	Seite
Bevölkerung	6, 7, 8
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer	8
Arbeitslosenzahlen	8
Wahlen	9, 10
Gemeindefinanzen	10
Bauland	10
Steuern	11
Wohnungsbestand, Wohnungsbau	12
Flächenerhebungen, Bodennutzung	13
Landwirtschaft	14
Verarbeitendes Gewerbe, Gewerbeanzeigen, Bauhauptgewerbe	15
Straßenverkehrsunfälle	15
Kraftfahrzeugbestand	16
Tourismus	16
Kindertageseinrichtungen	16
Schulen	17
Einrichtungen für ältere Menschen	17
Sozialhilfe	18
Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	18
Erläuterungen	19

1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Volkszählung bzw. Zensus	Bevölkerung		Einwohner je km²	Jahr	Bevölkerung am 31. Dezember		
	insgesamt	Veränderung 31.12.2014 gegenüber ... in %			insgesamt	Veränderung zum Vorjahr ¹⁾	
						Anzahl	%
01.12.1840	1 279	288,1	43	2005	4 321	—	—
01.12.1871	1 367	263,1	46	2006	4 315	- 6	- 0,1
01.12.1900	1 629	204,7	54	2007	4 343	28	0,6
16.06.1925	1 604	209,5	53	2008	4 335	- 8	- 0,2
17.05.1939	1 840	169,8	61	2009	4 343	8	0,2
13.09.1950	2 990	66,0	100	2010	4 439	96	2,2
06.06.1961	2 835	75,1	95	2011	4 657	218	4,9
27.05.1970	3 570	39,0	119	2012	4 755	98	2,1
25.05.1987	3 706	33,9	124	2013	4 890	135	2,8
09.05.2011	4 622	7,4	154	2014	4 964	74	1,5

¹⁾ Einschließlich bestandsrelevanter Korrekturen.

Bevölkerungsentwicklung

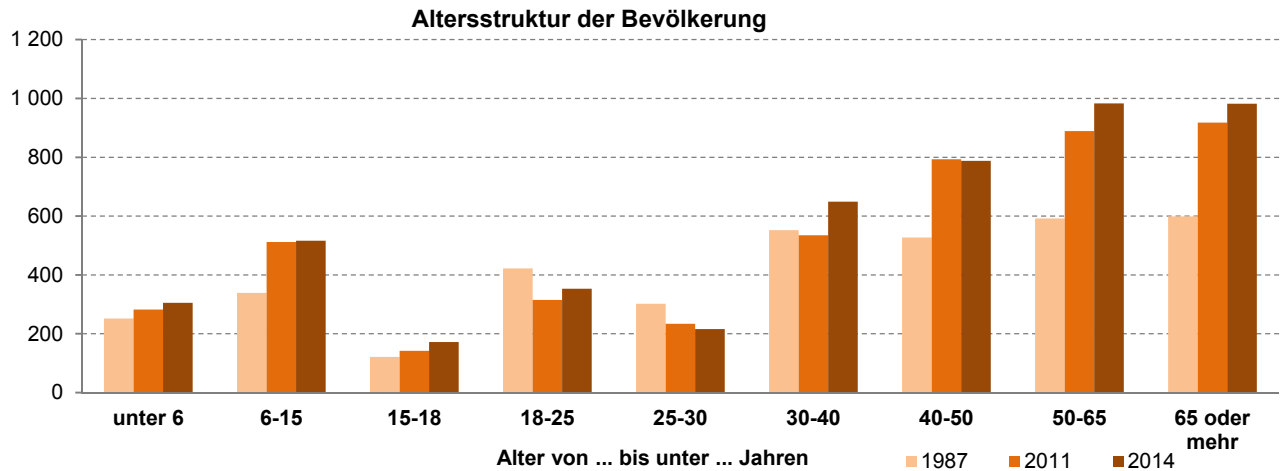


2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und Zensus am 9. Mai 2011

Volkszählung bzw. Zensus	Bevölkerung	und zwar						Privat- haushalte	darunter Einpersonen- haushalte
		römisch-katholisch		evangelisch-lutherisch		Ausländer			
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
25. Mai 1987	3 706	2 996	80,8	457	12,3	160	4,3	1 297	319
9. Mai 2011	4 622	2 982	64,5	520	11,3	303	6,6	1 846	502
Veränderung 2011 zu 1987 in %	24,7	- 0,5	x	13,8	x	89,4	x	42,3	57,4

3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2014 nach Altersgruppen und Geschlecht

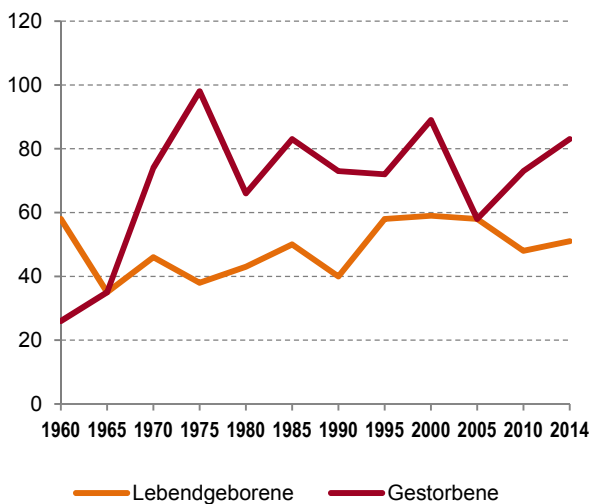
Alter von...Jahren	Bevölkerung											
	25. Mai 1987				9. Mai 2011				31. Dezember 2014			
	insgesamt		weiblich		insgesamt		weiblich		insgesamt		weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 6	252	6,8	126	6,6	282	6,1	137	5,8	305	6,1	156	6,2
6 bis unter 15	339	9,1	157	8,3	512	11,1	230	9,7	516	10,4	246	9,8
15 bis unter 18	121	3,3	55	2,9	142	3,1	59	2,5	172	3,5	71	2,8
18 bis unter 25	422	11,4	177	9,3	315	6,8	162	6,8	353	7,1	166	6,6
25 bis unter 30	302	8,1	152	8,0	234	5,1	123	5,2	216	4,4	117	4,6
30 bis unter 40	552	14,9	268	14,1	535	11,6	281	11,8	649	13,1	331	13,1
40 bis unter 50	527	14,2	261	13,7	793	17,2	390	16,4	788	15,9	377	15,0
50 bis unter 65	592	16,0	283	14,9	889	19,2	441	18,5	983	19,8	472	18,7
65 oder mehr	599	16,2	421	22,2	918	19,9	557	23,4	982	19,8	583	23,1
insgesamt	3 706	100,0	1 900	100,0	4 620	100,0	2 380	100,0	4 964	100,0	2 519	100,0



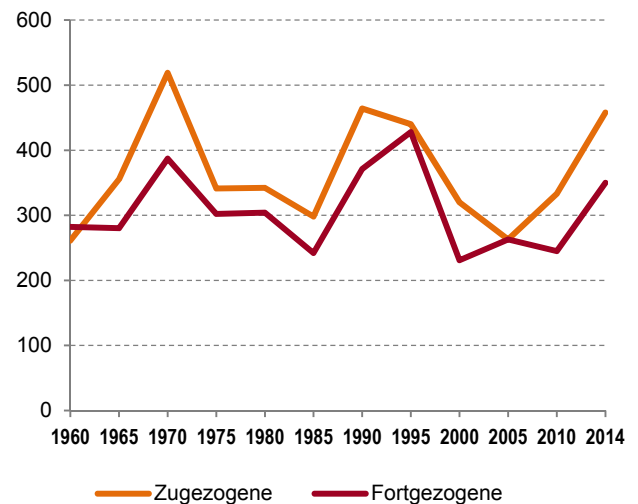
4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

Jahr	Natürliche Bevölkerungsbewegung				Wanderungen				Bevölkerungs- zunahme bzw. -abnahme (-)
	Lebendgeborene		Gestorbene		Zugezogene		Fortgezogene		
	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	
1960	58	20,4	26	9,2	261	91,9	282	99,3	11
1970	46	12,7	74	20,4	519	143,3	387	106,8	104
1980	43	10,8	66	16,6	342	86,1	304	76,6	15
1990	40	10,5	73	19,2	464	122,3	371	97,8	60
2000	59	14,1	89	21,3	320	76,5	231	55,2	59
2010	48	10,8	73	16,4	333	75,0	245	55,2	63
2011	33	7,1	69	14,8	352	75,6	300	64,4	16
2012	49	10,3	87	18,3	402	84,5	268	56,4	96
2013	50	10,2	82	16,8	415	84,9	249	50,9	134
2014	51	10,3	83	16,7	458	92,3	350	70,5	76

Natürliche Bevölkerungsbewegung

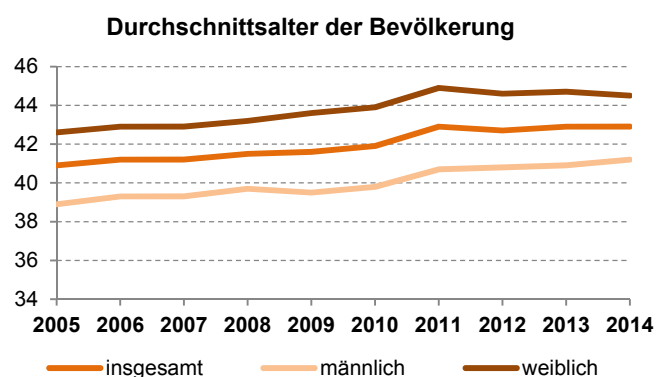


Wanderungen



5. Durchschnittsalter, Jugend- und Altenquotient der Bevölkerung seit 2005

Jahr	Durchschnittsalter			Jugend- quotient	Alten- quotient
	insgesamt	männlich	weiblich		
2005	40,9	38,9	42,6	44,1	33,3
2006	41,2	39,3	42,9	44,9	34,8
2007	41,2	39,3	42,9	45,5	35,4
2008	41,5	39,7	43,2	45,5	36,1
2009	41,6	39,5	43,6	43,6	35,7
2010	41,9	39,8	43,9	43,4	35,3
2011	42,9	40,7	44,9	38,6	35,1
2012	42,7	40,8	44,6	39,2	35,0
2013	42,9	40,9	44,7	38,6	34,9
2014	42,9	41,2	44,5	38,4	34,1



6. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2009

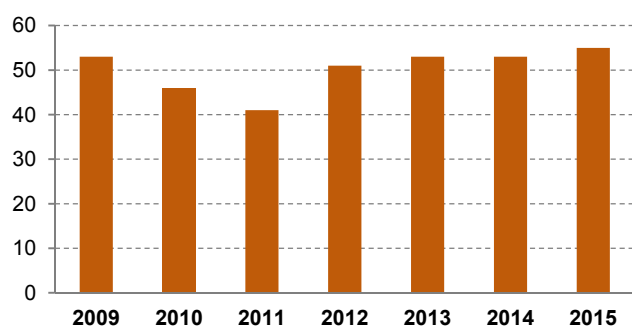
Gegenstand der Nachweisung	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am 30. Juni ³⁾					
	2009	2010	2011	2012	2013	2014 ⁴⁾
Beschäftigte am Arbeitsort	...	...	...	...	...	1 432
davon männlich	...	...	...	...	...	728
weiblich	...	...	...	...	...	704
darunter ¹⁾ Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	...	...	...	...	...	14
Produzierendes Gewerbe	...	...	...	...	...	446
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	...	...	...	...	...	347
Unternehmensdienstleister	...	...	...	...	...	202
Öffentliche und private Dienstleister	...	...	...	...	...	423
Beschäftigte am Wohnort	...	...	...	...	...	1 855
Pendlersaldo ²⁾	...	...	...	...	...	- 427

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). ²⁾ Einpendler abzüglich Auspendler. Ab 2014 sind regional nicht zuordenbare Fälle in den Pendlerangaben nicht enthalten. ³⁾ Die Angaben 2009 – 2013 fallen später an; die Aufbereitung der revidierten Daten ist noch nicht abgeschlossen. ⁴⁾ Bei den Zahlen im Jahr 2014 handelt es sich um revidierte Werte der Bundesagentur für Arbeit.

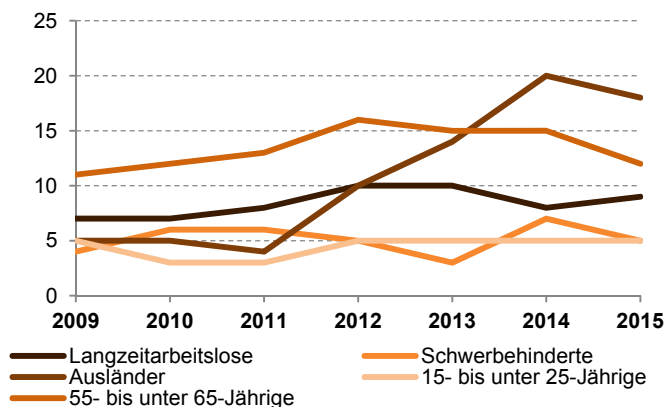
7. Arbeitslosenzahlen seit 2009

Jahr	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	und zwar				
		Langzeitarbeitslose	Schwerbehinderte	Ausländer	15- bis unter 25-Jährige	55- bis unter 65-Jährige
2009	53	7	4	5	5	11
2010	46	7	6	5	3	12
2011	41	8	6	4	3	13
2012	51	10	5	10	5	16
2013	53	10	3	14	5	15
2014	53	8	7	20	5	15
2015	55	9	5	18	5	12

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen insgesamt



Arbeitslosenzahlen von ausgewählten Personengruppen



8. Landtagswahlen seit 1986

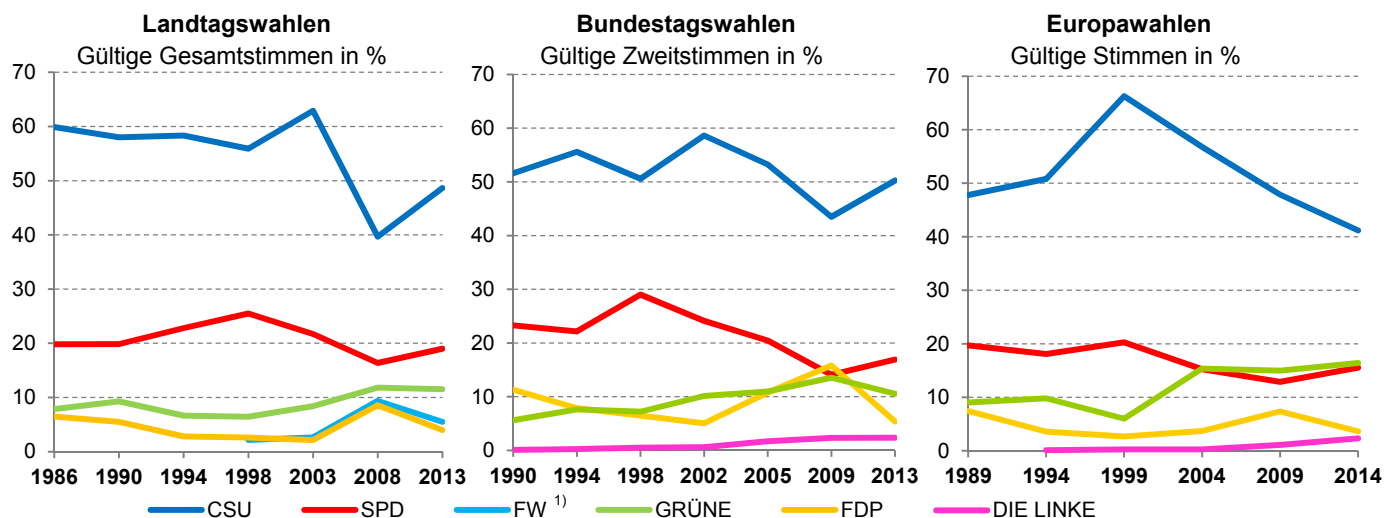
Wahltag	Stimm- berechtigte	Wähler	Wahl- beteili- gung in %	Abgegebene Gesamtstimmen		Von den gültigen Gesamtstimmen entfielen auf					
				insgesamt	darunter gültige	CSU	SPD	FW ¹⁾	GRÜNE	FDP	Sonstige
						%					
12.10.1986	2 863	2 239	78,2	4 478	4 396	59,9	19,8	X	7,9	6,5	6,0
14.10.1990	2 895	2 187	75,5	4 374	4 318	58,0	19,8	X	9,3	5,5	7,4
25.09.1994	3 026	2 270	75,0	4 540	4 487	58,3	22,8	X	6,7	2,8	9,4
13.09.1998	3 095	2 389	77,2	4 778	4 742	55,9	25,5	2,2	6,4	2,6	7,4
21.09.2003	3 230	2 102	65,1	4 204	4 171	62,9	21,7	2,6	8,4	2,1	2,2
28.09.2008	3 320	2 176	65,5	4 352	4 277	39,7	16,4	9,4	11,8	8,6	14,2
15.09.2013	3 493	2 470	70,7	4 940	4 873	48,7	19,0	5,5	11,5	4,0	11,3

9. Bundestagswahlen seit 1990

Wahltag	Wahl- berechtigte	Wähler	Wahl- beteili- gung in %	Ungültige	Gültige	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf					
				Zweitstimmen		CSU	SPD	GRÜNE	DIE LINKE	FDP	Sonstige
						%					
02.12.1990	2 944	2 437	82,8	11	2 426	51,6	23,3	5,6	0,1	11,3	8,1
16.10.1994	3 027	2 512	83,0	11	2 501	55,6	22,2	7,6	0,2	7,9	6,5
27.09.1998	3 099	2 609	84,2	17	2 592	50,6	29,0	7,2	0,5	6,5	6,2
22.09.2002	3 248	2 808	86,5	8	2 800	58,6	24,1	10,1	0,6	5,0	1,5
18.09.2005	3 308	2 732	82,6	19	2 713	53,2	20,5	11,0	1,7	10,8	2,9
27.09.2009	3 341	2 538	76,0	11	2 527	43,5	14,1	13,5	2,3	15,8	10,8
22.09.2013	3 503	2 733	78,0	16	2 717	50,2	16,9	10,6	2,4	5,4	14,6

10. Europawahlen seit 1989

Wahltag	Wahl- berechtigte	Wähler	Wahl- beteili- gung in %	Ungültige	Gültige	Von den gültigen Stimmen entfielen auf					
				Stimmen		CSU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Sonstige
						%					
18.06.1989	2 857	1 950	68,3	12	1 938	47,8	19,7	9,0	7,4	x	16,0
12.06.1994	3 000	1 822	60,7	9	1 813	50,8	18,1	9,8	3,6	0,1	17,6
13.06.1999	3 150	1 531	48,6	1	1 530	66,3	20,3	6,0	2,7	0,3	4,5
13.06.2004	3 287	1 549	47,1	8	1 541	56,8	15,2	15,4	3,7	0,3	8,6
07.06.2009	3 346	1 628	48,7	7	1 621	47,9	12,9	15,0	7,3	1,1	15,8
25.05.2014	3 538	1 677	47,4	6	1 671	41,2	15,6	16,4	3,7	2,3	20,9

¹⁾ FREIE WÄHLER Bayern.

11. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 16. März 2014

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Wert	Wahlvorschlag	Gewichtete Stimmen		Sitze	
				Anzahl	%	insgesamt	dar. Frauen
Stimmberechtigte	Anzahl	3 770	CSU	989	42,7	7	1
Wähler	Anzahl	2 343	SPD	—	—	—	—
Wahlbeteiligung	%	62,1	FREIE WÄHLER ¹⁾	—	—	—	—
Abgegebene Stimmzettel	Anzahl	2 343	GRÜNE	291	12,6	2	—
dav. ungültig	Anzahl	29	gemeinsame Wahlvorschläge	669	28,9	5	4
gültig	Anzahl	2 314	Wählergruppen	297	12,8	2	—
			Sonstige	68	2,9	—	—

Bürgermeister..... Oswald, Josef, CSU, gewählt am: 16.03.2014

Landrat..... Niedergesäß, Robert, CSU, gewählt am: 28.04.2013

¹⁾ Betrifft die Landesvereinigung FREIE WÄHLER Bayern.

12. Gemeindefinanzen seit 2010

Gegenstand der Nachweisung	2010	2011	2012	2013	2014
	1 000 €				
Bruttoausgaben	9 848	10 122	16 228	11 292	13 606
darunter Personalausgaben	878	890	894	991	1 010
laufender Sachaufwand	1 475	1 395	1 554	1 640	2 064
Sachinvestitionen	1 434	2 109	4 065	832	2 445
Gemeindesteuereinnahmen	3 497	3 399	3 596	3 878	4 244
darunter Grundsteuer A	38	42	39	40	39
Grundsteuer B	408	421	416	455	446
Gewerbesteuer (netto)	707	464	478	515	677
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2 252	2 376	2 553	2 757	2 968
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	83	89	103	103	106
Gewerbesteuerumlage	219	141	221	153	225
Steuereinnahmekraft	3 812	3 650	3 869	4 167	4 598
Steuerkraftmesszahl	3 310	2 905	3 290	3 163	3 408
Gemeindeschlüsselzuweisungen	37	165	22	305	449
Verschuldung	3 464	3 730	3 639	3 949	4 272
Verschuldung je Einwohner ¹⁾	0,781	0,806	0,779	0,816	0,863
Planmäßig geleisteter Schuldendienst	809	331	1 142	359	392
Finanzkraft	1 720	1 633	1 515	1 798	1 976

¹⁾ Der Wert für 2011 wurde mit der auf dem Zensus 2011 basierenden Einwohnerzahl neu berechnet.

13. Bauland seit 2010

Jahr	Veräußerungsfälle		Veräußerte Fläche		Verkaufspreis		Durchschnittlicher Kaufwert von Bauland	
	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land
	Anzahl		1000 m ²		Tsd. Euro		€/m ²	
2010	16	13	12	10	3 000	2 967	252	304
2011	29	25	21	14	5 199	4 242	247	313
2012	21	16	18	10	3 714	3 253	203	327
2013	7	4	6	3	1 809	1 070	319	374
2014	14	11	40	12	3 920	3 038	98	254

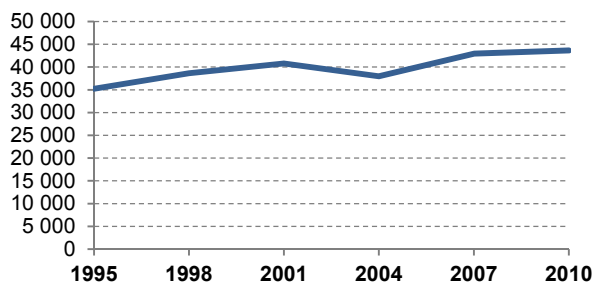
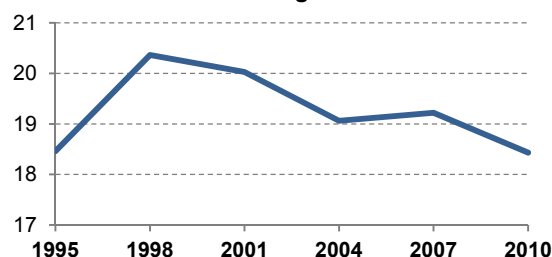
14. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 1995

Jahr — Einkommensgrößenklassen in €	Lohn- und Einkommen- steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte	Lohn- und Einkommensteuer
	Anzahl	1 000 €	
1995	1 726	60 807	11 225
1998	1 831	70 768	14 411
2001	1 909	77 874	15 597
2004 ¹⁾	2 220	84 340	16 077
2007	2 316	99 420	19 111
2010	2 328	101 577	18 722

Einkommensgrößenklassen 2010

unter 5 000	277	393	4
5 000 bis unter 10 000	161	1 188	11
10 000 bis unter 15 000	178	2 244	61
15 000 bis unter 20 000	156	2 769	157
20 000 bis unter 25 000	173	3 916	312
25 000 bis unter 30 000	225	6 172	596
30 000 bis unter 35 000	168	5 471	584
35 000 bis unter 50 000	373	15 428	2 042
50 000 oder mehr	617	63 995	14 956

Gesamtbetrag der Einkünfte je Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in Euro

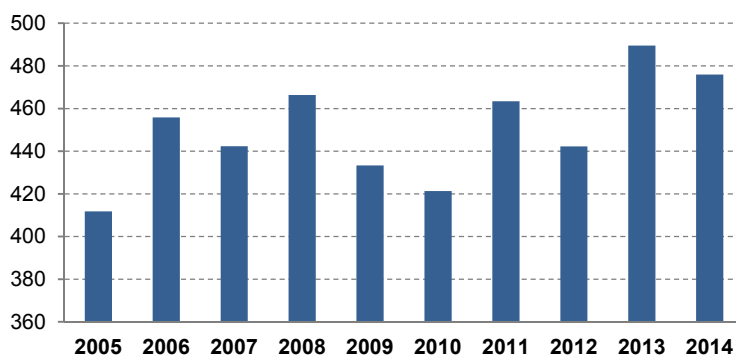
Steuerbelastung ²⁾ in Prozent

¹⁾ Ab 2004 ist die Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Jahren auf Grund der Einführung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung eingeschränkt.

²⁾ Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am Gesamtbetrag der Einkünfte.

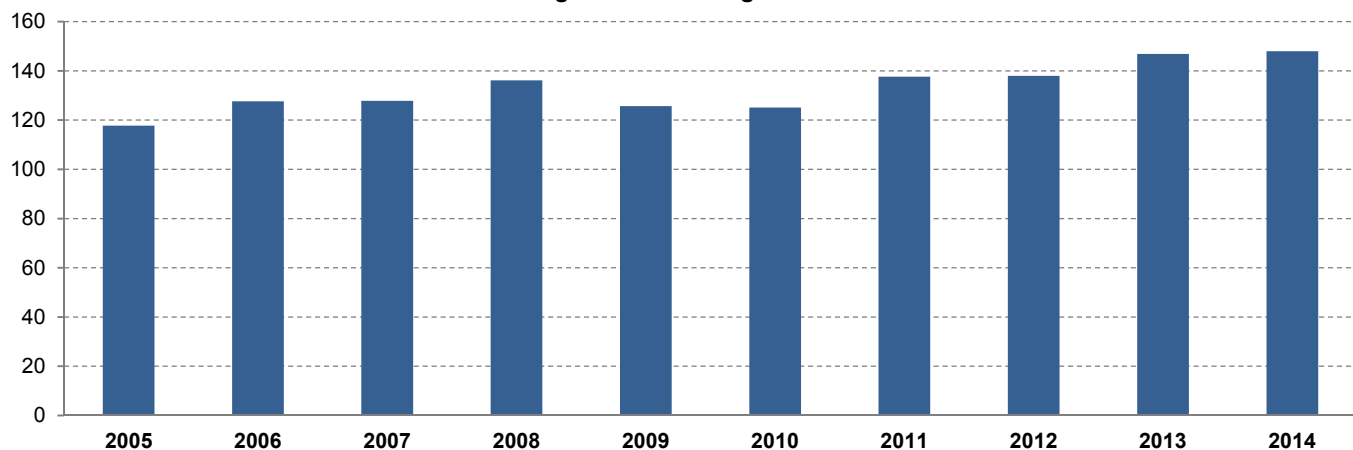
15. Umsatzsteuerstatistik ¹⁾ seit 2005

Jahr	Umsatz- steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen
	Anzahl	1 000 €
2005	286	117 770
2006	280	127 637
2007	289	127 839
2008	292	136 170
2009	290	125 658
2010	297	125 122
2011	297	137 640
2012	312	137 982
2013	300	146 861
2014	311	148 015

Lieferungen und Leistungen
je Steuerpflichtigen in 1000 Euro

¹⁾ Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes erfolgt am Sitz der Geschäftsleitung des Unternehmens.

Lieferungen und Leistungen in Millionen Euro



16. Bestand an Wohnungebäuden und Wohnungen seit 2011

Gegenstand der Nachweisung	Bestand am 31. Dezember							
	2011		2012		2013		2014	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wohngebäude ¹⁾	1 068	100,0	1 088	100,0	1 127	100,0	1 142	100,0
davon mit 1 Wohnung	716	67,0	732	67,3	769	68,2	783	68,6
2 Wohnungen	222	20,8	224	20,6	225	20,0	226	19,8
3 oder mehr Wohnungen	130	12,2	132	12,1	133	11,8	133	11,6
Wohnungen ²⁾ in Wohngebäuden	1 830	100,0	1 859	100,0	1 901	100,0	1 917	100,0
darunter in Wohngebäuden mit								
2 Wohnungen	444	24,3	448	24,1	450	23,7	452	23,6
3 oder mehr Wohnungen	670	36,6	679	36,5	682	35,9	682	35,6
Wohnungen ²⁾ in Wohn- und Nichtwohngebäuden	1 962	100,0	1 991	100,0	2 035	100,0	2 054	100,0
davon mit 1 Raum	51	2,6	51	2,6	51	2,5	51	2,5
2 Räumen	126	6,4	129	6,5	131	6,4	134	6,5
3 Räumen	287	14,6	295	14,8	300	14,7	300	14,6
4 Räumen	429	21,9	432	21,7	440	21,6	441	21,5
5 Räumen	407	20,7	413	20,7	419	20,6	420	20,4
6 Räumen	307	15,6	313	15,7	329	16,2	341	16,6
7 oder mehr Räumen	355	18,1	358	18,0	365	17,9	367	17,9
Wohnfläche der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in m ²	214 614	x	218 199	x	224 058	x	226 896	x
Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in m ²	109,4	x	109,6	x	110,1	x	110,5	x
Räume der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	9 639	x	9 770	x	9 997	x	10 100	x
Durchschnittliche Raumzahl je Wohnung	4,9	x	4,9	x	4,9	x	4,9	x

¹⁾ Einschließlich Wohnheime. - ²⁾ Einschließlich Wohnungen in Wohnheimen.

17. Baugenehmigungen ¹⁾ seit 2007

Jahr	Errichtung neuer Wohngebäude ²⁾	davon mit ... Wohnung(en)						Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden ³⁾	davon mit ... Räumen					
		1		2		3 oder mehr ²⁾			1 oder 2		3 oder 4		5 oder mehr	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2007	5	2	40,0	2	40,0	1	20,0	20	7	35,0	1	5,0	12	60,0
2008	12	8	66,7	4	33,3	—	—	19	3	15,8	4	21,1	12	63,2
2009	12	7	58,3	3	25,0	2	16,7	22	4	18,2	6	27,3	12	54,5
2010	15	14	93,3	1	6,7	—	—	16	—	—	4	25,0	12	75,0
2011	19	17	89,5	1	5,3	1	5,3	22	—	—	4	18,2	18	81,8
2012	35	32	91,4	2	5,7	1	2,9	44	4	9,1	15	34,1	25	56,8
2013	14	11	78,6	2	14,3	1	7,1	33	11	33,3	12	36,4	10	30,3
2014	22	19	86,4	1	4,5	2	9,1	31	6	19,4	3	9,7	22	71,0

¹⁾ Einschließlich Genehmigungsverfahren. - ²⁾ Einschließlich Wohnheime. - ³⁾ Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

18. Baufertigstellungen ¹⁾ seit 2007

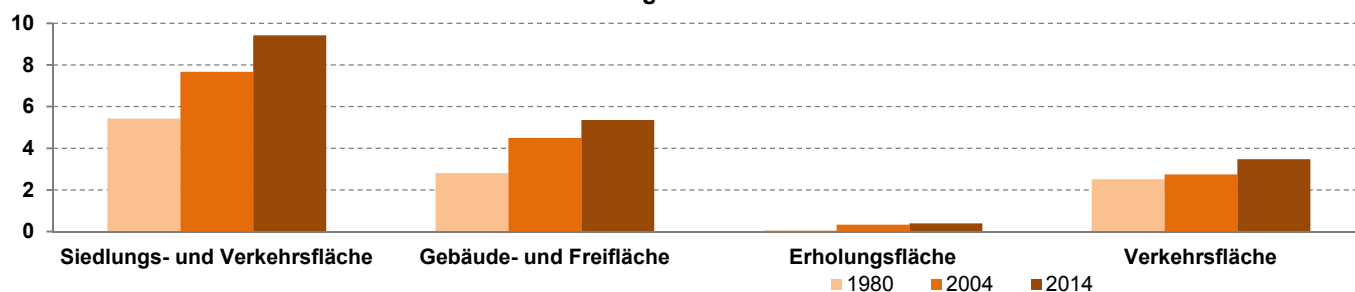
Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude ²⁾	davon mit ... Wohnung(en)						Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden ³⁾	davon mit ... Räumen						
		1		2		3 oder mehr ²⁾			1 oder 2		3 oder 4		5 oder mehr		
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
2007	8	8	100,0	—	—	—	—	11	1	9,1	-	1	- 9,1	11	100,0
2008	7	5	71,4	1	14,3	1	14,3	22	8	36,4	3	13,6	11	50,0	
2009	12	7	58,3	5	41,7	—	—	19	2	10,5	4	21,1	13	68,4	
2010	24	16	66,7	6	25,0	2	8,3	38	6	15,8	9	23,7	23	60,5	
2011	12	12	100,0	—	—	—	—	13	1	7,7	1	7,7	11	84,6	
2012	20	16	80,0	2	10,0	2	10,0	29	3	10,3	11	37,9	15	51,7	
2013	38	36	94,7	2	5,3	—	—	44	2	4,5	13	29,5	29	65,9	
2014	15	14	93,3	1	6,7	—	—	19	3	15,8	1	5,3	15	78,9	

¹⁾ Einschließlich Genehmigungsverfahren. - ²⁾ Einschließlich Wohnheime. - ³⁾ Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

19. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 1980, 2004 und 2014

Nutzungsart	Fläche am 31. Dezember					
	1980		2004		2014 ¹⁾	
	ha	%	ha	%	ha	%
Gebäude- und Freifläche	85	2,8	136	4,5	162	5,4
Betriebsfläche	4	0,1	4	0,1	6	0,2
darunter Abbauland	3	0,1	2	0,1	3	0,1
Erholungsfläche	2	0,1	10	0,3	12	0,4
darunter Grünanlagen	1	0,0	3	0,1	6	0,2
Verkehrsfläche	76	2,5	83	2,7	105	3,5
darunter Straßen, Wege, Plätze	72	2,4	79	2,6	104	3,4
Landwirtschaftsfläche	1 731	57,2	1 650	54,6	1 546	51,1
Waldfläche	1 106	36,6	1 120	37,0	1 141	37,7
Wasserfläche	16	0,5	16	0,5	20	0,7
Flächen anderer Nutzung	4	0,1	5	0,2	31	1,0
Gebietsfläche insgesamt	3 024	100,0	3 024	100,0	3 024	100,0
darunter Siedlungs- und Verkehrsfläche	164	5,4	232	7,7	285	9,4

Anteile ausgewählter Flächen in Prozent



¹⁾ Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Jahren nur eingeschränkt möglich. Siehe Erläuterungen S. 24.

20. Bodennutzung 1999, 2003, 2007 und 2010

Nutzungsart	Fläche in ha			
	1999	2003 ¹⁾	2007 ¹⁾	2010 ¹⁾³⁾
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	1 363	1 265	1 281	1 248
darunter Dauergrünland	788	721	722	714
darunter Wiesen und Weiden ²⁾	760	689	684	714
Ackerland	•	•	556	535
darunter Getreide	252	223	211	198
darunter Weizen und Spelz	44	79	69	97
Roggen	•	•	•	16
Wintergerste	19	18	17	22
Sommergerste	52	24	18	•
Hülsenfrüchte	28	28	19	24
Hackfrüchte	10	•	6	9
darunter Kartoffeln	10	•	6	9
Gartengewächse	6	9	6	•
Handelsgewächse	•	16	•	—
darunter Winterraps	•	16	•	—
Futterpflanzen	239	221	303	297
darunter Silomais einschließlich Grünmais	102	112	164	152

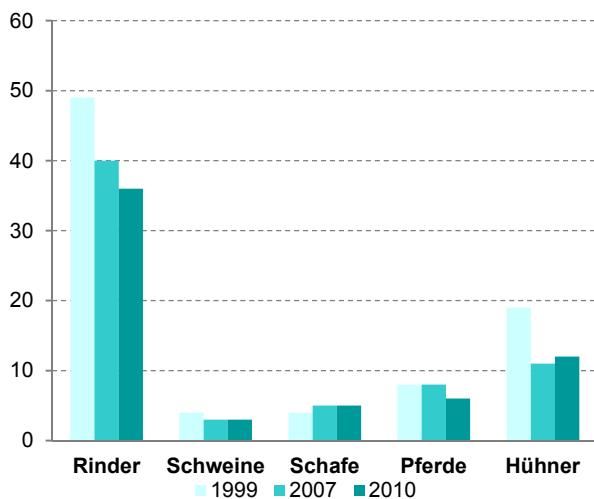
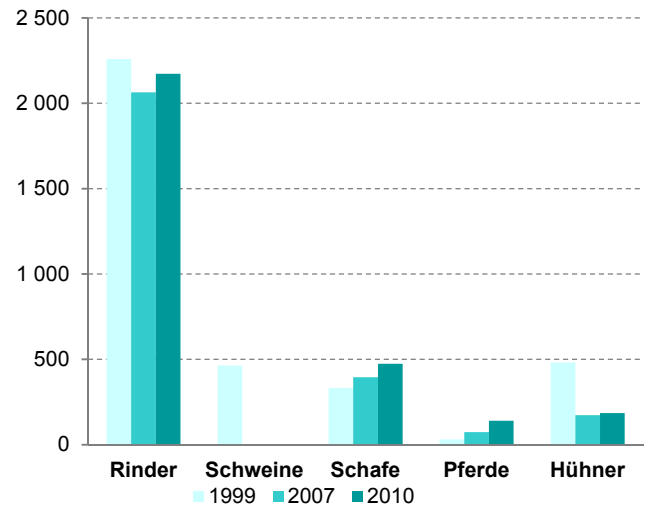
¹⁾ Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

²⁾ Ohne ertragsarmes Dauergrünland / Weiden ohne Hutung.

³⁾ Ab 2010 auch Wintermengetreide enthalten.

21. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2010

Tierart	Viehhalter und Viehbestand ¹⁾								
	1999			2007			2010 ²⁾		
	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter
Rinder	49	2 259	46	40	2 064	52	36	2 173	60
darunter Milchkühe	40	1 100	28	30	966	32	29	1 041	36
Schweine	4	464	116	3	•	•	3	•	•
darunter Zuchtsauen	1	•	•	2	•	•	3	42	14
andere Schweine	x	x	x	x	x	x	2	•	•
Schafe	4	333	83	5	395	79	5	474	95
Pferde ³⁾	8	31	4	8	74	9	6	140	23
Hühner	19	482	25	11	173	16	12	185	15
darunter Legehennen (1/2 Jahr oder älter)	19	•	•	11	173	16	12	•	•
Masthühner-/hähne	1	•	•	—	—	—	1	•	•

Viehhalter ¹⁾ nach Tierarten**Viehbestand ¹⁾**¹⁾ Stichtag 1. März 2010, Vorjahre 3. Mai.²⁾ Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.³⁾ Ab 2010 alle Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere).**22. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 1999, 2003, 2005, 2007 und 2010 ¹⁾**

Gegenstand der Nachweisung	1999	2003	2005	2007	2010 ¹⁾
Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	71	61	67	63	48
davon mit einer LF von ... ha					
unter 5	9	10	14	14	1
5 bis unter 10	20	13	12	12	13
10 bis unter 20	18	19	21	18	16
20 bis unter 50	19	13	13	12	10
50 oder mehr	5	6	7	7	8

¹⁾ Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein (v. a. in der Größenklasse unter 5 ha).

23. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2008

Jahr	Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten ¹⁾			Gewerbeanzeigen ²⁾	
	Betriebe ³⁾	Beschäftigte ³⁾	Bruttoentgelte in 1 000 €	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen
2008	3	378	10 454	59	36
2009	3	354	11 121	51	39
2010	3	349	10 618	67	58
2011	3	356	10 157	74	45
2012	3	336	9 967	84	58
2013	3	343	10 650	51	56
2014	3	359	11 473	56	42

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) bis einschließlich Berichtsjahr 2008; Ausgabe 2008 (WZ 2008) ab Berichtsjahr 2009.

²⁾ Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe. - ³⁾ Monatsdurchschnitt; ab 2007 Stand 30.9.

24. Bauhauptgewerbe seit 2011

Gegenstand der Nachweisung	Bauhauptgewerbe ¹⁾ (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau)				
	2011	2012	2013	2014	2015
Betriebe Ende Juni	9	9	10	8	8
Tätige Personen Ende Juni	28	31	43	35	38
Gesamtumsatz des Vorjahres in 1000 €	3 000	3 458	4 447	5 142	5 427

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

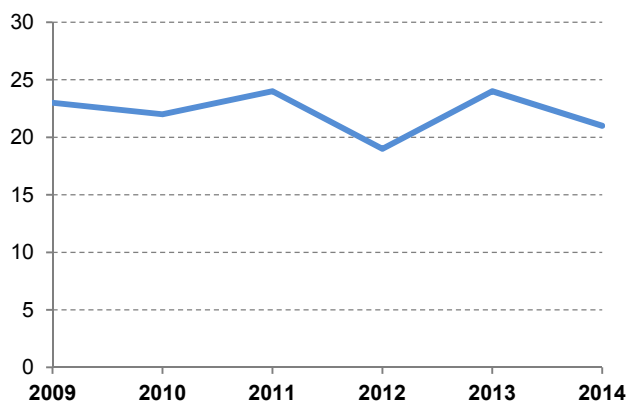
25. Straßenverkehrsunfälle seit 2009

Gegenstand der Nachweisung	Straßenverkehrsunfälle					
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Straßenverkehrsunfälle ¹⁾	23	22	24	19	24	21
Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden	19	18	19	16	21	16
darunter innerhalb von Ortschaften	9	7	5	4	9	5
außerhalb von Ortschaften	10	11	14	12	12	11
Verunglückte	28	21	24	22	27	24
davon Getötete	—	—	—	—	—	1
Verletzte	28	21	24	22	27	23
Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne	4	4	3	2	3	5
Sonstige Sachschadensunfälle unter Alkoholeinwirkung ²⁾	—	—	2	1	—	—

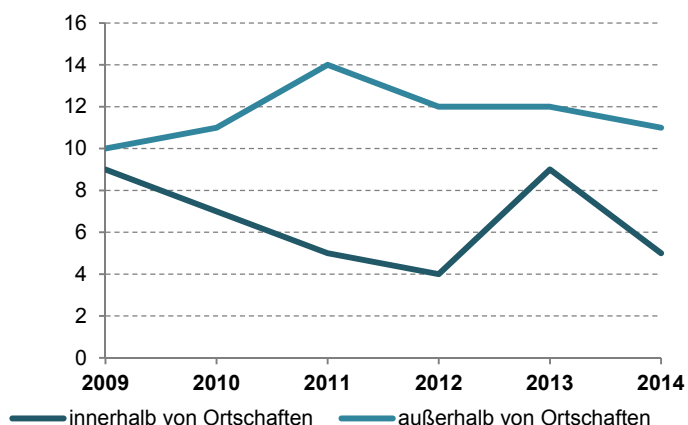
¹⁾ Ohne übrige Sachschadensunfälle.

²⁾ Ab 2008 sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel.

Straßenverkehrsunfälle



Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden



26. Kraftfahrzeugbestand seit 2010

Fahrzeugart	Kraftfahrzeugbestand					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Kraftfahrzeugbestand insgesamt	3 388	3 437	3 514	3 516	3 627	3 735
darunter Pkw insgesamt	2 581	2 629	2 697	2 706	2 779	2 853
Krafträder insgesamt	306	304	313	323	340	362

27. Tourismus seit 2010

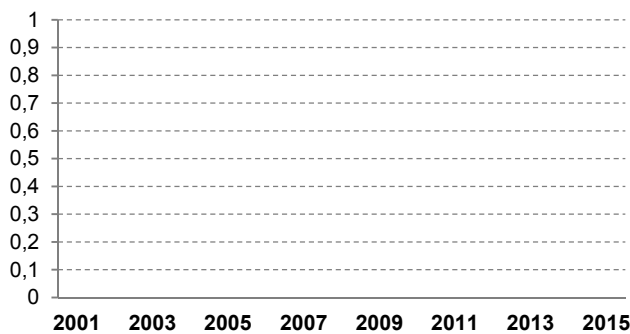
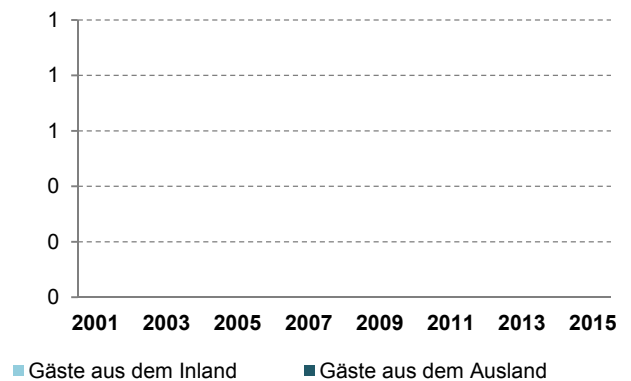
Gegenstand der Nachweisung	Tourismus					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015

Beherbergungsbetriebe mit neun oder mehr Gästebetten ¹⁾⁴⁾

Geöffnete Beherbergungsbetriebe im Juni	2	2	2	2	2	2
Angebote Gästebetten im Juni	•	•	•	•	•	•
Gästekünfte	•	•	•	•	•	•
davon von Gästen aus dem Inland	•	•	•	•	•	•
von Gästen aus dem Ausland	•	•	•	•	•	•
Gästeübernachtungen	•	•	•	•	•	•
davon von Gästen aus dem Inland	•	•	•	•	•	•
von Gästen aus dem Ausland	•	•	•	•	•	•
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	•	•	•	•	•	•
hiervon von Gästen aus dem Inland	•	•	•	•	•	•
von Gästen aus dem Ausland	•	•	•	•	•	•

Beherbergungsbetriebe mit weniger als neun Gästebetten in Prädikatsgemeinden ²⁾³⁾⁴⁾

Gästekünfte	—	—	—	—	—	—
Gästeübernachtungen	—	—	—	—	—	—
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	—	—	—	—	—	—

Durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten in Prozent**Übernachtungen von Gästen aus dem In- und Ausland in Betrieben mit neun oder mehr Gästebetten ¹⁾⁴⁾**

¹⁾ Ab 2006 einschließlich Campingplätze. - ²⁾ Einschließlich Privatquartiere.

³⁾ Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte.

⁴⁾ Ab 2012 zehn Gästebetten bzw. zehn Stellplätze bei Campingplätzen.

⁵⁾ Aufgrund einer zu geringen Datenmenge ist eine Darstellung als Grafik leider nicht möglich.

28. Kindertageseinrichtungen seit 2010

Jahr	Anzahl der Einrichtungen	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder insgesamt	Betreute Kinder nach Altersgruppen				Tätige Personen insgesamt
				unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	
2010	5	255	262	28	150	70	14	40
2011	5	255	272	21	147	88	16	40
2012	5	257	273	26	139	90	18	45
2013	5	253	277	25	139	97	16	48
2014	4	315	291	24	142	109	16	55
2015	4	316	300	23	147	118	12	51

29. Allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2014/15

Schulart	Schulen	davon		Voll- und teilzeit- beschäftigte Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	und zwar	
		öffentlich	privat					männlich	Aus- länder
Grund- sowie Mittel-/Hauptschulen	2	2	—	26	3	18	365	202	23
Förderzentren	1	—	1	7	1	4	30	16	4
Realschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wirtschaftsschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gymnasien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freie Waldorfschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige allgemeinbildende Schulen ¹⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schulen des zweiten Bildungswegs ²⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Allgemeinbildende Schulen insgesamt	3	2	1	33	4	22	395	218	27

¹⁾ Griechische Lyzeen, Europäische Schule, Munich International School, Bavarian International School, Deutsch-Französische Schule.

²⁾ Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs.

30. Berufliche Schulen 2014/15

Schulart	Schulen	davon		Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	und zwar	
		öffentlich	privat					männlich	Aus- länder
Berufsschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung	1	—	1	6	1	6	71	25	38
Berufsfachschulen ¹⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landwirtschaftsschulen ²⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fachschulen (ohne Landwirtschaftsschulen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fachoberschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berufsoberschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fachakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berufliche Schulen insgesamt	1	—	1	6	1	6	71	25	38

¹⁾ Ohne Wirtschaftsschulen und ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

²⁾ Für Fachschulen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegen die Daten zu den Lehrkräften nicht in der notwendigen Differenziertheit vor.

31. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2004

Stichtag jeweils 15. Dezember	Einrichtungen	Verfügbare Plätze		Bewohner	
		insgesamt	darunter im Pflegebereich ¹⁾	insgesamt	darunter im Pflegebereich ¹⁾
2004	1	174	160	174	161
2006	1	174	161	174	161
2008	1	174	—	170	—
2010	1	174	—	168	—
2012	1	178	—	164	—
2014	1	164	—	164	—

¹⁾ Die Zahl der verfügbaren Plätze und Bewohner im Pflegebereich wird seit 2008 nicht mehr erhoben.

32. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2007 nach Wohnort

Stichtag jeweils 31. Dezember	3. Kapitel Hilfe zum Lebensunterhalt			4. Kapitel Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung		5. bis 9. Kapitel Sonstige Hilfen ¹⁾			
	Bedarfs- gemeinschaften	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Von den Empfängern erhaltenen Hilfen nach dem	
								6. Kapitel	7. Kapitel
								Eingliederungs- hilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege
2007	14	14	•	18	18	51	40	17	34
2008	11	11	•	21	14	45	38	5	40
2009	11	11	•	18	•	46	38	9	38
2010	10	10	•	18	•	50	40	9	41
2011	11	11	8	18	14	61	44	14	45
2012	9	9	5	13	•	51	38	9	41
2013	18	18	12	23	16	67	43	17	49
2014	15	15	9	22	15	62	42	16	44

¹⁾ 5. Kapitel: Hilfen zur Gesundheit. - 6. Kapitel: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. - 7. Kapitel: Hilfe zur Pflege. - 8. Kapitel: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. - 9. Kapitel: Hilfe in anderen Lebenslagen.

33. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 1991, 2004, 2007, 2010 und 2013

Versorgungsart	Angeschlossene Einwohner									
	1991		2004		2007		2010		2013	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wasserversorgung	3 961	100,0	4 286	99,2	4 306	99,1	4 398	99,2	4 801	99,3
Kanalisation	2 979	75,2	3 545	82,0	3 646	84,0	3 825	86,2	4 455	92,1
Kläranlagen	2 979	75,2	3 545	82,0	3 646	84,0	3 825	86,2	4 455	92,1

1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Bei den von 1840 bis einschließlich 2011 nachgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die bei der jeweiligen Volkszählung festgestellte Einwohnerzahl. Den verschiedenen Volkszählungen und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes liegen seit 1840 unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck „**Bevölkerung**“ gebraucht.

Für das Jahr **1840** stellen die veröffentlichten Einwohnerzahlen die sogenannte Zollabrechnungsbevölkerung dar, bei der die am Zählungstichtag vorübergehend abwesenden Personen einbezogen, die vorübergehend anwesenden Personen dagegen (ausgenommen Wandergewerbetreibende ohne festen Wohnsitz) nicht gezählt worden sind. Die Zollabrechnungsbevölkerung entspricht daher hinsichtlich der Erfassungs- und Zurechnungsmethode weitgehend dem Wohnbevölkerungsbegriff neuerer Erhebungen.

Die Zählungen von **1871 und 1900** weisen die zum Erhebungszeitpunkt jeweils ortsanwesende Bevölkerung aus, die neben der ständigen Bevölkerung in der Gemeinde auch die vorübergehend anwesenden Personen umfasste, nicht jedoch die vorübergehend abwesenden Personen, auch dann nicht, wenn diese ihren ständigen Wohnsitz im Erhebungsgebiet hatten.

Bei den Volkszählungen von **1925 bis einschließlich 1970** wurde die Wohnbevölkerung ausgewiesen. Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählten alle Personen, die am Zählungstichtag in der Gemeinde ihre Wohnung hatten. Personen mit einer weiteren Wohnung oder Unterkunft in einer anderen Gemeinde wurden der Wohnbevölkerung derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gingen oder in der sie sich aus anderen Gründen überwiegend aufhielten.

Bei der Volkszählung **1987** und dem Zensus **2011** wurde die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nachgewiesen.

Seit 1. Februar 1984 erfolgt auch die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach den Merkmalen der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Die fortgeschriebene Bevölkerung setzt sich aus dem alten Bevölkerungsstand zusammen, vermehrt um die in der Zwischenzeit Geborenen und von jenseits der Gebietsgrenzen Zugezogenen, vermindert um die Gestorbenen und die über die Gebietsgrenzen Fortgezogenen. Die für die Zeit nach dem Zensus am 9. Mai 2011 ausgewiesenen Zahlen der fortgeschriebenen Bevölkerung basieren auf den bei diesem Zensus festgestellten Einwohnerzahlen.

2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und Zensus am 9. Mai 2011

Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung ist Grundlage für die Bestimmung, ob in einer Gemeinde „Mariä Himmelfahrt“ ein gesetzlicher Feiertag ist oder nicht (Feiertagsgesetz - FTG). Die Feststellung obliegt dem Bayerischen Landesamt für Statistik, das auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung ermittelt, in welchen Gemeinden entweder mehr katholische **oder** mehr evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten. Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung wurde letztmals beim Zensus 2011 ermittelt.

Zur **römisch-katholischen** Bevölkerung zählen die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, nicht aber der Altkatholiken und verwandter Gruppen.

Zur **evangelischen** Bevölkerung rechnen die Mitglieder der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die dem Zusammenschluss der zwanzig selbständigen lutherischen, reformierten und unitarischen Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Es handelt sich somit um folgende Religionsgesellschaften: Evangelische Kirche, Evangelisch-lutherische Kirche, Evangelisch-reformierte Kirche, französisch-reformierte Kirche, evangelisch-lutherische Kirche in Baden und evangelisch-reformierte Gemeinden. Die Mitglieder der Evangelischen Freikirchen sind nicht enthalten.

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit nicht ausgewiesen.

Als **Privathaushalte** wurden 1987 grundsätzlich alle Haushalte an jedem Wohnort gezählt, d.h. solche mit mehreren Wohnsitzen entsprechend auch mehrfach. Wohnberechtigte Haushalte galten an einem Ort jedoch dann nicht als Privathaushalte, wenn alle Haushaltsmitglieder dort nicht zur Wohnbevölkerung (z.B. bei Ferienwohneinheiten, Ferienwohnungen) rechneten.

Einen Haushalt bildeten alle Personen, die gemeinsam wohnten und wirtschafteten, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzierten (**Mehrpersonenhaushalte**). Wer allein wirtschaftete, bildete einen eigenen Haushalt (Einpersonenhaushalt) und zwar auch dann, wenn er mit einer anderen Person eine gemeinsame Wohnung hatte.

Beim Zensus 2011 wurde – anders als 1987 – von Wohnhaushalten und nicht von Wirtschaftshaushalten ausgegangen. Einen Haushalt bildeten daher alle Personen, die gemeinsam in einer Wohnung lebten, sodass es einen privaten Haushalt pro belegter Wohnung gab. Zu den Privathaushalten zählten alle Haushalte an jedem Wohnort, auch dann, wenn alle Mitglieder des Haushalts mit Nebenwohnsitz gemeldet waren.

3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2014 nach Altersgruppen und Geschlecht

Bei der Volkszählung 1987 und dem Zensus 2011 sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes am 31. Dezember 2014 wird die „Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung“ ausgewiesen.

4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

In der Zahl der **Gestorbenen** sind die Totgeborenen, die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und die gerichtlichen Todeserklärungen nicht enthalten.

Als **Wanderung** gilt jedes Beziehen einer Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Die Wanderungen werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel oder Umzug von einer Gemeinde zu einer anderen mittels der An- und Abmeldescheine erfasst. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Gemeinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt. Als Zuzug gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufungen und Entlassungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen. Ebenfalls findet bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, soweit eine weitere Wohnung im Bereich des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vorhanden ist, wie dies auch für Personen in Polizeigewahrsam der Fall ist. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet „ungeklärten Fälle“ und „Fälle ohne Angabe“.

Den Berechnungen der Lebendgeborenen und Gestorbenen je 1 000 Einwohner sowie der Zugezogenen und Fortgezogenen je 1 000 Einwohner liegt der Bevölkerungsstand zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde.

5. Durchschnittsalter, Jugend- und Altenquotient der Bevölkerung seit 2005

Das Durchschnittsalter sowie der Alten- und Jugendquotient sind Maße zur Veranschaulichung der Altersstruktur einer Bevölkerung. Datenbasis ist die Bevölkerungsfortschreibung, die auf der Volkszählung 1987 und ab dem 30.06.2011 auf dem Zensus 2011 aufsetzt. Das **Durchschnittsalter** einer Bevölkerung wird als arithmetisches Mittel des Alters ihrer Mitglieder berechnet.

Zur Veranschaulichung des Altersaufbaus sind zudem Verhältniszahlen gebräuchlich, welche die abhängige Bevölkerung in Relation zur erwerbsfähigen Bevölkerung setzen. Dazu wird die Bevölkerung in drei Gruppen unterteilt: Die Jüngeren im Alter von 0 bis 19 Jahren, die Erwerbsfähigen im Alter von 20 bis 64 Jahren und die Älteren mit 65 und mehr Jahren.

Der **Jugendquotient** ist dabei definiert als Anzahl der jüngeren, noch nicht erwerbsfähigen Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter. Die Anzahl der Senioren je 100 erwerbsfähige Personen wird als **Altenquotient** bezeichnet. Jugend- und Altenquotient vermitteln insbesondere in der Zusammenschau ein

Bild des Altersaufbaus einer Bevölkerung. Sie sind wie folgt zu interpretieren: Ein Jugendquotient von 25 bedeutet, dass zum ausgewiesenen Stichtag 25 Jüngere auf 100 Personen der mittleren, erwerbsfähigen Altersgruppe kommen. Ein Altenquotient von beispielsweise 35 bedeutet indes, dass 35 Ältere auf 100 Personen der mittleren Altersgruppe vorhanden sind.

6. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2009

Diese Daten stammen aus Online-Auswertungen der Ergebnisdatenbank der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik haben grundsätzlich bis drei Jahre nach dem Stichtag vorläufigen Charakter. Die Bundesagentur für Arbeit behält sich vor, diese in begründeten Fällen innerhalb dieses Zeitraums zu ändern.

Die Bundesagentur für Arbeit führte im August 2014 eine **Revision der Beschäftigungsstatistik** durch, bei der die Beschäftigtenzahlen rückwirkend bis zum Jahr 1999 revidiert wurden. Im Rahmen dieser Revision wurde unter anderem der Kreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten definitorisch erweitert. Die bedeutendsten neu hinzugekommenen Gruppen sind die behinderten Menschen in anerkannten Werkstätten sowie Personen, die ein freiwilliges soziales, ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten. Aufgrund des Umfangs der Revision werden die revidierten Zahlen in dieser Veröffentlichung nur für das Jahr 2014 ausgewiesen bis die vollständige Aufarbeitung durch das Bayerische Landesamt für Statistik abgeschlossen ist.

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten- und pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Nicht erfasst sind grundsätzlich Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Beamte sowie geringfügig Beschäftigte.

Der Nachweis der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** erfolgt einerseits nach dem Arbeitsortprinzip. Dabei werden die Beschäftigten regional am Sitz des Betriebes (örtliche Einheit) nachgewiesen. Neben den arbeitsortbezogenen Regionalangaben stehen seit 1996 auch Angaben zum (vom Arbeitgeber mitgeteilten) Wohnort der Beschäftigten zur Verfügung.

Der **Pendlersaldo** errechnet sich aus Einpendlern abzüglich Auspendlern. Ist die Differenz positiv, so liegt ein Einpendlerüberschuss vor, ist die Differenz negativ, so liegt ein Auspendlerüberschuss vor.

Ab dem Jahr 2014 werden im Vergleich zu früher veröffentlichten Berichten die Personen ohne Angabe zum Wohnort bzw. zum Arbeitsort bei der Berechnung der Einpendler, der Auspendler und des Pendersaldos (Einpendler abzüglich Auspendler) ausgeklammert.

Die wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten erfolgt entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Die Ergebnisse der WZ 2008 sind größtenteils mit denen aus der Vorgängerversion WZ 2003 nicht vergleichbar. Beim Übergang auf die WZ 2008 wurde nicht nur die Gliederungsstruktur der Wirtschaftszweigklassifikation in einigen Bereichen umfassend geändert, es wurde auch der

Abdeckungsbereich der Klassifikation erweitert. Um geänderte Produktionsformen und neue Tätigkeiten zu berücksichtigen, wurden auf der obersten Klassifikationsebene konzeptionell neue Gliederungspositionen geschaffen und neue Unterteilungen eingeführt. Die WZ 2008 ist in einigen Bereichen tiefer gegliedert als ihre Vorgängerversion, vor allem im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen sind alle Hierarchiestufen betroffen.

7. Arbeitslosenzahlen seit 2009

Die Arbeitslosenzahlen wurden aus dem Datenangebot der Bundesagentur für Arbeit entnommen. Als Arbeitslose zählen alle Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

8. Landtagswahlen seit 1986

Die Landtagswahl erfolgt nach den Grundsätzen einer „verbesserten“ Verhältniswahl. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Mit der Erststimme wird ein Stimmkreisabgeordneter gewählt (Mehrheitswahl), mit der Zweitstimme ein Listenabgeordneter. Beide Stimmen zusammen sind für die Sitzverteilung, die seit 1994 nach dem Niemeyer-Verfahren (zuvor d'Hondt) durchgeführt wird, sowie für die Reihenfolge der Gewählten und der Listennachfolger innerhalb einer Wahlkreisliste maßgebend. Daher sind hier die Gesamtstimmen als Summen von Erst- und Zweitstimmen dargestellt.

Wahlvorschläge, auf die landesweit nicht mindestens 5% der gültigen Gesamtstimmen entfallen, erhalten keinen Sitz (Sperrklausel).

Stimmberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Tag der Abstimmung

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten und
- c) nicht nach Art. 2 Landeswahlgesetz (LWG) vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Im Einzelnen ergibt sich die Stimmberechtigung aus Art. 1 und 2 LWG.

Als **Wähler** gelten alle Stimmberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Stimmberechtigten wieder.

9. Bundestagswahlen seit 1990

Bei der Bundestagswahl handelt es sich um eine mit der Mehrheitswahl verbundene Verhältniswahl, wobei jeder Wähler zwei Stimmen hat – eine Erststimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste. Die Verteilung der Gesamtzahl der Sitze des Bundestags auf die Parteien erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl anhand der Zweitstimmen, wobei seit 2009 das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (zuvor Niemeyer) angewandt wird. Innerhalb dieser Verhältniswahl wird die Hälfte der Abgeordneten in Wahlkreisen über die Erststimme in relativer Mehrheitswahl gewählt, die andere Hälfte auf den Parteien vorbehaltenen Landeslisten über die Zweitstimme in einer sog. Listenwahl.

Bei der Verteilung der Sitze auf die Landeslisten werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5% der bundesweit abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben, es sei denn, es handelt sich um Parteien nationaler Minderheiten.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- c) nicht nach § 13 Bundeswahlgesetz (BWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,

Darüber hinaus sind auch Deutsche, die außerhalb des Wahlgebietes leben, wahlberechtigt, wenn bei ihnen neben den Voraussetzungen unter a) und c) noch bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind (Auslandsdeutsche). Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 12 und 13 BWG.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

10. Europawahlen seit 1989

Die Wahl erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Jeder Wähler hat eine Stimme. Für die Verteilung der Sitze wird seit 2009 das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (zuvor Niemeyer) angewandt.

Bis einschl. der Europawahl 2009 galt bei der Wahl der Abgeordneten aus Deutschland eine Sperrklausel, wonach Wahlvorschläge, auf die weniger als 5% der gültigen Stimmen entfielen, bei der Sitzverteilung unberücksichtigt blieben. Bei der Europawahl 2014 kam in Deutschland keine Sperrklausel zur Anwendung.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger (seit der Europawahl 1994) mit einer Wohnung oder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaa-

- ten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- c) nicht nach § 6a Europawahlgesetz (EuWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Außerdem sind auch die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen wahlberechtigt (Auslandsdeutsche).

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 6 und 6a EuWG.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

11. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 16. März 2014

Die Wahl der ehrenamtlichen Stadt- und Gemeinderatsmitglieder erfolgt nach den Grundsätzen einer verbesserten Verhältniswahl, sofern mindestens zwei gültige Wahlvorschläge (Listen) vorliegen. Verbessert ist das Verhältniswahlrecht durch die Möglichkeit, die Stimmen auf Bewerber verschiedener Wahlvorschläge zu verteilen (Panaschieren) sowie einem Bewerber bis zu drei Stimmen zu geben (Kumulieren). Wird in einer Gemeinde kein oder nur ein Wahlvorschlag zugelassen, findet Mehrheitswahl statt.

Die Sitzverteilung auf die Wahlvorschläge bei der Verhältniswahl erfolgte bis zu den Wahlen 2008 nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren. Mit den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 16. März 2014 wurde jedoch auf das Proporzverfahren nach Niemeyer umgestellt. Welche Bewerber innerhalb eines Wahlvorschlags gewählt sind, richtet sich nach der Anzahl der persönlichen Stimmen der einzelnen Bewerber.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag

- Unionsbürger sind (alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union),
- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- sich seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten (der Aufenthalt mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen wird dort vermutet, wo die Person gemeldet ist. Ist eine Person in mehreren Gemeinden gemeldet, wird dieser Aufenthalt dort vermutet, wo sie mit der Hauptwohnung gemeldet ist),
- nicht nach Art. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

Gewichtete Stimmen

Bei der Verhältniswahl verfügt jeder Wähler über so viele Stimmen, wie in seiner Gemeinde Mandatsträger zu wählen sind (Ausnahmen möglich bei Gemeinden bis 3000 Einwohnern). Bei Mehrheitswahl hat der Wähler doppelt so viele Stimmen, wie Mandatsträger zu wählen sind. Dadurch variiert die Stimmenzahl je Wähler in der Praxis zwischen 8 und 80. Um die absoluten Ergebnisse vergleichbar zu machen und zur Zusammenfassung der Einzelergebnisse für größere regionale Einheiten wie z.B. Landkreise, Regierungsbezirke und das Land wird ein **gewichtetes Stimmenergebnis** errechnet. Dabei werden die gültigen Stimmzettel im Verhältnis der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge aufgeteilt. Es wird hierdurch ein Ergebnis erstellt, als hätte jede abstimmende Person nur eine Stimme zu vergeben gehabt, wobei die Prozentanteile der einzelnen Wahlvorschläge erhalten bleiben.

Die gewichteten Stimmenergebnisse werden wie folgt berechnet:

Gültige Stimmzettel insgesamt x Stimmen je Wahlvorschlag

Gültige Stimmen insgesamt

Die Anzahl der **Sitze** im Gemeinde- bzw. Stadtrat beträgt in Gemeinden mit

		bis zu	1 000	Einwohnern	8
mehr als	1 000	bis zu	2 000	Einwohnern	12
mehr als	2 000	bis zu	3 000	Einwohnern	14
mehr als	3 000	bis zu	5 000	Einwohnern	16
mehr als	5 000	bis zu	10 000	Einwohnern	20
mehr als	10 000	bis zu	20 000	Einwohnern	24
mehr als	20 000	bis zu	30 000	Einwohnern	30
mehr als	30 000	bis zu	50 000	Einwohnern	40
mehr als	50 000	bis zu	100 000	Einwohnern	44
mehr als	100 000	bis zu	200 000	Einwohnern	50
mehr als	200 000	bis zu	500 000	Einwohnern	60
in der Stadt Nürnberg					70
in der Landeshauptstadt München					80

12. Gemeindefinanzen seit 2010

Bei der **Gewerbsteuer (netto)** ist die an Land und Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage abgesetzt.

Die **Steuereinnahmekraft** der Gemeinden ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft abzüglich der Gewerbesteuerumlage zuzüglich der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung sind die landesdurchschnittlichen Hebesätze zugrunde gelegt.

Die **Steuerkraftmesszahl** ergibt sich aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen werden sog. Nivellierungshebesätze entsprechend Art. 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zugrunde gelegt. Ausgehend von den Steuerkraftmesszahlen als Maß für die eigene Leistungsfähigkeit werden die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach Art. 2 und 3 FAG errechnet.

Die **Verschuldung** umfasst die Schulden beim nichtöffentlichen und beim öffentlichen Bereich einschließlich Kassenkredite. Im planmäßigen, selbst geleisteten Schuldendienst ist nur der Teil der Zins- und Tilgungsverpflichtungen berücksichtigt, der entsprechend den

Darlehensbedingungen (planmäßig) von der Gemeinde selbst geleistet werden musste.

Die **Finanzkraft** errechnet sich aus der Steuerkraftmesszahl gemäß Art. 4 FAG, vermehrt um die Schlüsselzuweisungen gemäß Art. 2 und 3 FAG, abzüglich der Umlageausgaben (Kreis- bzw. Bezirksumlage und Krankenhausumlage).

13. Bauland seit 2010

Im Rahmen der Statistik der **Kaufwerte für Bauland** werden sämtliche Kauffälle unbebauter und nicht landwirtschaftlich genutzter **Grundstücke** mit einer Fläche von 100 Quadratmeter oder mehr erfasst. Auskunftspflichtig sind die Gutachterausschüsse. Es gehen somit in die Statistik die Flächen ein, die in einem Jahr veräußert wurden. Die Preise für Bauland beziehen sich folglich auch nur auf die im Jahr veräußerten Grundstücke und nicht auf alle Grundstücke. Schwankungen von Jahr zu Jahr sind daher möglich.

14. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 1995

Als **Lohn- und Einkommensteuerpflichtige** werden alle unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen mit Wohnsitz in Bayern erfasst, die Einnahmen aus mindestens einer der steuerrechtlich unterschiedenen sieben Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte im Sinn von § 22 EStG) haben. Berücksichtigt werden deren Einkommensteuerveranlagungen sowie die Lohnsteuerkarten und -bescheinigungen der nicht zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Seit 2004 liefern die Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten elektronisch an die Finanzverwaltung, wodurch die Zahl der Nichtveranlagten nahezu vollständig nachgewiesen werden kann. Neben der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen hat sich dadurch im Vergleich zu den Statistik-Vorjahren auch die Einkommensstruktur erheblich geändert, da die Nichtveranlagten nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und im Durchschnitt geringere Einkommen aufweisen. Doppelverdienende Ehepaare, die eine gemeinsame Steuererklärung abgegeben haben, zählen als ein Steuerpflichtiger.

Der **Gesamtbetrag der Einkünfte** ergibt sich als Saldo der positiven und negativen Einkünfte aus den gesetzlich vorgegebenen sieben Einkunftsarten unter Berücksichtigung bestimmter Hinzurechnungs- und Abzugsposten. Bei den Lohnsteuerpflichtigen, die ausschließlich Lohneinkünfte bezogen, entspricht dies in den meisten Fällen den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Eine Änderung des Gesamtbetrags der Einkünfte kann nicht nur durch veränderte Einnahmen, sondern auch durch Änderungen des Steuerrechts bedingt sein.

Bei der **Lohn- und Einkommensteuer** handelt es sich um die Jahreslohnsteuer (bei nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen) bzw. um die festgesetzte Einkommensteuer (bei veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen).

15. Umsatzsteuerstatistik seit 2005

Die Umsatzsteuerstatistik - sie wird jährlich durchgeführt - weist alle Unternehmen nach, die monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern abgaben und deren **Lieferungen und Leistungen** (ohne Umsatzsteuer) über 17 500 Euro (ab 2003) betrugen. Die wirtschaftliche und regionale Zuordnung der Umsätze erfolgt nach dem Unternehmenskonzept. Bei Unternehmen, die in mehreren wirtschaftlichen Bereichen tätig sind, erfolgt die wirtschaftssystematische Zuordnung des Gesamtumsatzes entsprechend dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes einschließlich der Umsätze von Filialen, Zweigstellen und Tochterunternehmen erfolgt an dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt des Unternehmens.

Die angegebenen Werte können auf Grund von Rundungsdifferenzen bei der Aggregation der örtlichen Werte auf die Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene von der tatsächlichen Summe der Einzelwerte abweichen.

16. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen seit 2011

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Nutzfläche nach DIN 277) Wohnzwecken dienen. Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche rechnen ebenfalls dazu. Als Gebäude ist jedes freistehende oder durch eine Brandmauer von einem anderen Gebäude getrennte Bauwerk anzusehen. Bei Doppel- und Reihenhäusern wird jedes Bauwerk, das von dem anderen durch eine vom Keller bis zum Dach reichende Trennwand geschieden ist, als selbstständiges Gebäude gezählt.

Wohnungen sind zu Wohnzwecken bestimmte, einzelne oder zusammenliegende Räume in Wohn- und Nichtwohngebäuden, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und einen eigenen Eingang aufweisen.

Räume sind alle zu Wohnzwecken bestimmte Zimmer wie Wohn-, Ess- und Schlafzimmer sowie andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt.

Der Wohngebäude- und Wohnungsbestand wird immer zum Jahresende (31.12.) durch Fortschreibung der Ergebnisse der jeweils letzten Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) mittels der jährlichen Ergebnisse der Baufertigstellungs- und der Bauabgangsstatistik ermittelt. Dementsprechend basieren die hier nachgewiesenen Bestandsergebnisse auf den endgültigen Ergebnissen der GWZ 2011. Wohnheime und darin befindliche Wohnungen sind seit 2011 wieder in die Fortschreibung einbezogen.

17. und 18. Baugenehmigungen und Baufertigstellungen seit 2007

Unter **Baugenehmigungen** werden genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder

anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Unter **Baufertigstellungen** werden die Fertigstellungen von genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Wohngebäude (vgl. Nr. 16). Bei den Baufertigstellungen und den Baugenehmigungen zu den Wohngebäuden sind die Wohnheime ausnahmslos einbezogen.

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z.B. Fabrikgebäude, Hotels) sowie sonstige Nichtwohngebäude (bspw. Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen).

Wohnungen (vgl. Nr. 16).

In die Anzahl genehmigter Wohnungen gehen auch alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können bei der Anzahl an genehmigten Wohnungen auch negative Werte auftreten, etwa wenn fünf Einzimmerwohnungen (= Abgang in dieser Wohngröße) zu einer Fünfstückwohnung umgebaut werden, desgleichen bei Ausbau- oder Erweiterungsmaßnahmen sowie bei Nutzungsänderungen.

Räume (vgl. Nr. 16).

19. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 1980, 2004 und 2014

Die Flächenerhebungen werden jeweils zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters bei den Vermessungsämtern. Die Aufgliederung der Bodenfläche nach Nutzungsarten erfolgt bundeseinheitlich auf der Grundlage des „Verzeichnisses der flächenbezogenen Nutzungsarten im Liegenschaftskataster und ihrer Begriffsbestimmungen“ der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV-Nutzungsartenverzeichnis). Die Daten für 2014 basieren erstmals auf dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Im Rahmen der Umstellung auf ALKIS wurde nicht nur der gesamte Flächenbestands neu erfasst, sondern z.T. wurde auch die Nutzungsartenzuordnung geändert. Der Vergleich mit den Ergebnissen vorangegangener Jahre auf Basis des Automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) ist deshalb z.T. erheblich eingeschränkt. So gehören nach der neuen ALKIS-Nomenklatur noch unbebaute Bauplätze, Uferstreifen von Gewässern, die Fläche zwischen Wegen und angrenzender Vegetationsfläche (z.B. Landwirtschaftsfläche) zur unkultivierten Fläche und werden bei Flächen anderer Nutzung nachgewiesen.

Nachstehend werden die nachgewiesenen Kategorien von Nutzungsarten kurz erläutert:

Zur **Gebäude- und Freifläche** gehören Flächen mit Gebäuden sowie unbebaute Flächen, die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind. Zu den unbebauten Flächen zählen Hofräume, Vorgärten und Hausgärten,

Lagerplätze, Grünflächen, Spielplätze, Stellplätze, Zufahrten und ähnliche Flächen, es sei denn, dass sie wegen eigenständiger Verwendung nach ihrer tatsächlichen Nutzung auszuweisen sind. Flächen, die noch nicht bebaut, aber bereits als Bauplätze ausgewiesen sind, werden 2014 nicht mehr als unbebaute Flächen in dieser Kategorie nachgewiesen.

Die **Betriebsfläche** enthält alle unbebauten Flächen, die überwiegend gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden, wie z.B. Hallen, Lagerplätze, Deponien und dgl.

Abbauland sind unbebaute Flächen, die vorherrschend durch Abbau der Bodensubstanz genutzt werden (z.B. Kiesgrube, Braunkohle-Tagebau).

Die **Erholungsfläche** umfasst unbebaute Flächen, die überwiegend dem Sport, der Erholung oder dazu dienen, Tiere oder Pflanzen zu zeigen. Hierzu gehören u.a. Grünanlagen einschließlich Parks, Schrebergärten, Sportflächen und Campingplätze.

Zu den **Grünanlagen** zählen unbebaute Flächen, die vorherrschend der Erholung dienen, wie Parks, Spielplätze, Kleingärten und dgl.

Verkehrsflächen sind unbebaute Flächen, die dem Straßen-, Schienen- oder Luftverkehr dienen einschließlich Anlagen (ohne Gebäude) für den Schiffsverkehr.

Zur **Landwirtschaftsfläche** gehören Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Gartenbau (einschließlich Obstanlagen und Baumschulen) oder dem Weinbau dienen. Zur Landwirtschaftsfläche zählen auch Moor- und Heideflächen, Brachland sowie unbebaute landwirtschaftliche Betriebsflächen.

Waldflächen sind unbebaute Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind. Hierzu gehören auch Waldblößen, Pflanzschulen, Wildäsungsflächen oder wieder aufzuforstende Kahlschläge, 2014 aber nicht mehr die Waldwege.

Wasserflächen sind Flächen, die ständig oder während des größeren Teils des Jahres mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht. In die Wasserfläche werden auch zugehörige Böschungen, kleine Inseln und dgl. einbezogen, nicht jedoch kleine Weiher, Quellen oder kleine Bäche.

Flächen anderer Nutzung sind unbebaute Flächen, die nicht mit einer der vorgenannten Nutzungsarten bezeichnet werden können (Friedhofsflächen, Unland usw.). Als Unland werden Flächen bezeichnet, die nicht geordnet genutzt werden können (z.B. Felsen, Steinriegel, Dünen usw.). Noch unbebaute Baugrundstücke und Uferstreifen von Gewässern sind 2014 dieser Nutzungsart zugeordnet, Friedhofsflächen sind unbebaute Flächen, die zur Bestattung dienen oder gedient haben, sofern nicht vom Charakter der Anlage her die Zuordnung zur Nutzungsart Grünanlage zutreffender ist.

Die **Siedlungs- und Verkehrsfläche** ist die Summenposition der Nutzungsarten Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche ohne Abbauland, Erholungsfläche, Verkehrsfläche sowie Friedhofsfläche.

20. Bodennutzung 1999, 2003, 2007 und 2010

In der Landwirtschaftszählung 2010 einbezogen waren Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 5 ha und mehr sowie Betriebe mit einer entsprechenden marktrelevanten Produktion (Anbauflächen oder Tierbestände über gesetzlich vorgegebenen Grenzen). Wegen der Anhebung der Erfassungsgrenze sind die Daten nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Bei den Agrarstatistiken wurden von 1999 bis 2007 die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben mit einer LF von mindestens 2 ha bzw. mit einer LF unterhalb dieser Grenze, aber mit festgelegten Mindestanbauflächen oder Mindesttierbeständen nachgewiesen (vgl. auch Erläuterungen zu Tabellen 18 und 19). Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Die **landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)** umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Hierzu zählen das Ackerland, die Dauerkulturen (z. B. Baum- und Beerenobstanlagen), das Dauergrünland (z. B. Wiesen und Weiden), Haus- und Nutzgärten sowie Brachen.

Zum **Dauergrünland** gehören Grünlandflächen, die fünf Jahre oder länger zur Futter- oder Heugewinnung oder zum Abweiden sowie zur Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt sind. Hierzu zählen Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung) und Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen), ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland. Bei Mähweiden wechseln Schnitt und Beweidung in kürzeren oder längeren Zeiträumen regelmäßig. Ertragsarmes Dauergrünland ist die nur gelegentlich durch Beweidung oder Mähen genutzte Fläche (Nutzung ohne nennenswerten Aufwand an Düngung und Pflege). Zum Dauergrünland zählen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

Zum **Ackerland** gehören alle Flächen, auf denen Getreidearten, Futterfrüchte/Pflanzen zur Grünenernte, Hackfrüchte, Hülsenfrüchte (zur Körnergewinnung), Ölfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gartenbauerzeugnisse, Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser sowie sonstige Kulturen auf dem Ackerland angebaut werden und Brache.

Zu den **Handelsgewächsen** zählen Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Winterraps, Sonnenblumen) und weitere Handelsgewächse (z. B. Hopfen, Tabak).

21. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2010

Ein Nachweis erfolgt seit 1999 für landwirtschaftliche Betriebe (vgl. auch Erläuterungen zu den Tabellen 17 und 19). Bei der Viehzählung 2010, die im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 durchgeführt wurde, gelten die unter Erläuterung 17 angesprochenen Erfassungsgrenzen. Neben den Mindestanbauflächen sind hierbei folgende Mindesttierbestände zu nennen: 10 Rinder, 50 Schweine, 10 Zuchtsauen, 20 Schafe, 20 Ziegen oder 1000 Stück Geflügel. In der Landwirtschaftszählung 2010 wurde der Viehbestand zum

1. März erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2010 werden Einhufer (Esel, Maultiere sowie Pferde) erhoben. In den Vorjahren wurden Pferde einzeln erfasst.

In den Jahren 1999 und 2007 wurde der Viehbestand am 3. Mai erhoben. Die Mindesterfassungsgrenzen der Tierbestände lagen in diesen Jahren bei 8 Rindern, 8 Schweinen, 20 Schafen, 200 Legehennen, 200 Junghehen oder 200 Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen. Seit 1999 sind Tierbestände außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe in „Einheiten ohne Betriebseigenschaft“ (z.B. Alm-/Alpgenossenschaften, Gemeinde-/Genossenschaftsweiden, Schlachthöfe und Viehhändler) nicht mehr enthalten.

Die Betriebe und die von ihnen gehaltenen Tiere werden nach dem „Betriebsprinzip“ ausgewiesen, d.h. in derjenigen Regionaleinheit, in der sich der Betriebssitz befindet.

22. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 1999, 2003, 2005, 2007 und 2010

Als **landwirtschaftlicher Betrieb** wird eine technisch-wirtschaftliche Einheit verstanden, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Für den Erfassungsbereich gelten seit 2010 als Grenzen mindestens 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder mindestens 10 ha Waldfläche (WF). Bei Betrieben mit weniger als 5 ha LF müssen die im Agrarstatistikgesetz festgelegten Grenzen für Spezialkulturen und Tierbestände erfüllt sein. In den vorausgegangenen Jahren seit 1999 lagen die Erfassungsgrenzen bei 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. 10 ha Waldfläche. Betriebe, die weniger als 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bewirtschaften, wurden bei Überschreiten gesetzlich festgelegter Grenzen der Spezialkulturen und Tierbeständen erfasst.

23. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2008

Nachgewiesen sind Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe und Energie- und Wasserversorgung) mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten sowie Betriebe der vorgenannten Wirtschaftszweige mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche. Ab 2009 werden produzierende Betriebe von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten nachgewiesen sowie Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche, jeweils ohne Baubetriebe, Betriebe der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

Als **Beschäftigte** gelten Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen sowie tätige Inhaber und Mitinhaber, ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

Löhne und Gehälter (Bruttoentgelte) sind die Bruttobezüge der Arbeiter und Angestellten einschließlich aller Arten von Zuschlägen, Vergütungen und Gratifikationen, jedoch ohne die Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung sowie andere Aufwendungen, die kein Arbeitseinkommen darstellen.

Nachgewiesen sind bei den Betrieben und Beschäftigten der Monatsdurchschnitt im Berichtsjahr, ab 2007 der Stand am 30.9., bei Löhnen und Gehältern (Bruttoentgelten) die Jahressummen.

Nach der Gewerbeordnung ist über den Beginn, die Veränderung oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit eine Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbstständige Zweigstellen. Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind insbesondere die Urproduktion und die freien Berufe. **Gewerbebeanmeldungen** sind abzugeben bei der Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes, der Wiedereröffnung nach Verlegung (Zuzug) und der Übernahme eines bestehenden Betriebes. **Gewerbeabmeldungen** sind abzugeben bei der Aufgabe eines Gewerbebetriebes, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk (Fortzug) und der Übergabe eines bestehenden Betriebes. Die Daten der Gewerbeanzeigenstatistik verstehen sich immer ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.

24. Bauhauptgewerbe seit 2011

Betriebe sind örtlich getrennte Niederlassungen von Unternehmen. Dazu zählen Haupt- und selbstständige Zweigniederlassungen, außerdem Einbetriebsunternehmen.

Die Zuordnung der Betriebe zum Bauhauptgewerbe erfolgt nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), die zum Bauhauptgewerbe 17 Wirtschaftszweige umfasst.

Zu den tätigen Personen zählen tätige Inhaber und tätige Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit diese mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind, Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen, sowie Personen mit Altersteilzeitregelung.

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge im Bundesgebiet einschl. Umsatz aus Nachunternehmertätigkeit und Vergabe von Teilleistungen an Nachunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen ab 5 000 Euro. Der **Gesamtumsatz** umfasst neben dem baugewerblichen Umsatz (Umsatz aus Bauleistungen) die Handels- und sonstigen Umsätze.

25. Straßenverkehrsunfälle seit 2009

Nachgewiesen werden alle von der Polizei erfassten Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentli-

chen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden bzw. Sachschaden entstanden ist.

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden sind Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden.

Als **getötet** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die auf der Stelle getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen starben.

Als **verletzt** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die unmittelbar in ein Krankenhaus für mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung eingeliefert werden (Schwerverletzte) oder Personen, deren Verletzungen keinen bzw. einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden erforderten (Leichtverletzte).

Zu den **Unfällen mit Sachschaden** zählen schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne, sowie sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel. Nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne sind Unfälle, bei denen als Unfallursache ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr vorlag und bei denen gleichzeitig ein Kfz aufgrund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste (Kfz nicht fahrbereit), dies betrifft auch Fälle unter dem Einfluss berauschender Mittel.

Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel sind Unfälle, bei denen alle beteiligten Kfz noch fahrbereit waren und gleichzeitig mindestens ein Unfallbeteiligter unter dem Einfluss berauschender Mittel stand.

26. Kraftfahrzeugbestand seit 2010

Die jährliche Zählung des **Kraftfahrzeugbestandes** wird vom Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg durchgeführt. Die hier ausgewiesenen Daten umfassen alle Kraftfahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen, die am 1. Januar eines Jahres im Zentralen Fahrzeugregister gespeichert sind. Außer Betrieb gesetzte Fahrzeuge sind nicht enthalten, Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen dagegen schon. Die statistischen Auswertungen stellen also die im jeweiligen Gebiet tatsächlich zugelassenen bzw. angemeldeten Kraftfahrzeuge dar.

Personenkraftwagen (M1) sind Kfz zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern und mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz. Sie gliedern sich nach dem Bautyp in Pkw und Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung (z.B. Wohnmobile, Krankenwagen, Leichenwagen, beschussgeschützte Fahrzeuge).

Zu den **Krafträdern** mit amtlichen Kennzeichen gehören zwei- und dreirädrige sowie leichte vierrädrige Kfz.

Vgl. Kraftfahrt-Bundesamt, <http://www.kba.de>, Themenbereich Fahrzeugstatistik (Veröffentlichung FZ 3).

27. Tourismus seit 2010

Auskunftspflichtig sind Beherbergungsbetriebe, die mehr als neun Gäste im Reiseverkehr gleichzeitig beherbergen können (bis einschließlich 2011: mehr als acht Gäste). Hierzu zählen auch Unterkunftsstätten, die die Gästebeherbergung nicht gewerblich und/oder nur als Nebentätigkeit betreiben. Zu den Beherbergungsbetrieben zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, ferner Vorsorge- und Reha-Kliniken, Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Ferienzentren, Hütten, Schullandheime, Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen, sowie Campingplätze mit mehr als neun Stellplätzen (bis 2011: mehr als zwei Stellplätze).

Gäste aus dem Inland sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Bundesgebiet befindet.

Gäste aus dem Ausland sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Ausland befindet.

Die **durchschnittliche Aufenthaltsdauer** der Gäste errechnet sich aus der Zahl der Gästeübernachtungen dividiert durch die Zahl der Gästeankünfte.

Als **Gästebetten** wird die Anzahl der angebotenen Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten in den geöffneten Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ausgewiesen.

Bei **Gästeankünften** handelt es sich um die Zahl der Gäste, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben ankamen und zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Bei **Gästeübernachtungen** handelt es sich um die Zahl der Übernachtungen von Personen, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben übernachteten, d.h. zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Die **durchschnittliche Auslastung** der angebotenen Betten ist der rechnerische Wert, der die prozentuale Inanspruchnahme der Übernachtungsmöglichkeiten (Bettentage) im Berichtszeitraum ausdrückt ($\text{Übernachtungen} \times 100 : \text{Bettentage}$). Die Zahl der Bettentage wird bei der Auslastung des Angebots durch Multiplikation der angebotenen Betten mit der Zahl der betrieblichen Öffnungstage im Berichtszeitraum ermittelt.

In Bayern wird auf landesrechtlicher Grundlage auch die Gesamtzahl der Ankünfte und Übernachtungen in den gewerblichen Beherbergungsstätten mit weniger als zehn Betten (bis 2011: weniger als neun Betten) und in den Privatquartieren erhoben. Diese Erhebung wird auf freiwilliger Basis durchgeführt und ist auf die so genannten prädikatisierten Gemeinden beschränkt (Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte).

Die Beherbergungsstatistik führt in Folge nachträglich eingegangener Meldungen Rückkorrekturen durch; dadurch kann es zu geringfügigen Abweichungen mit anderen Veröffentlichungen kommen.

28. Kindertageseinrichtungen seit 2010

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufge-

nommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über entsprechendes Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

In die Erhebung fließen somit die Daten von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten, sowie von altersgemischten Einrichtungen ein.

Die statistischen Ergebnisse bieten einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und dienen als Basis für die Planung und Weiterentwicklung eines bedarfsgeordneten Ausbaus des Betreuungsangebotes.

Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 01. März durchgeführt.

29. Allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2014/15

Die **Volksschule** besteht aus der Grundschule (Jahrgangsstufen 1 mit 4) und der Mittel-/ Hauptschule (Jahrgangsstufen 5 mit 9 und, soweit Mittlere-Reife-Klassen in der Jahrgangsstufe 10 angeboten werden, auch Jahrgangsstufe 10). Die Grundschule ist die gemeinsame erste Bildungsstufe für Sechs- bis Zehnjährige. Die Mittel-/ Hauptschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung. Sie schafft Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Bildung und die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen wurden viele der Hauptschulen alleine oder im Schulverband zu Mittelschulen (ernannt) und erhielten neue Schulnummern. Hierdurch erhöhte sich die Anzahl der Schulen.

Förderzentren diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern schulpflichtige Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 1 bis 9 und höher, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Die ausgewiesenen Daten beinhalten auch die Angaben der Schulen für Kranke, in denen Schüler unterrichtet werden, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen aufhalten müssen.

Realschulen vermitteln eine breite allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 10 und führen zu einem mittleren Schulabschluss. Sie legen den Grund für eine Berufsausbildung und schaffen die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt vorwiegend in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife.

Die **Wirtschaftsschulen** bauen auf die Jahrgangsstufen 6 oder 7 der Hauptschule oder auf dem qualifizierenden Hauptschulabschluss auf und führen in zwei, drei oder vier Jahren zum mittleren Schulabschluss. Sie vermitteln neben der allgemeinen Bildung eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

Gymnasien vermitteln die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium, vorausgesetzt wird; sie schaffen auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Sie schließen in der Regel an die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen an und umfassen die Jahrgangsstufen 5

mit 12. Sie verleihen nach erfolgreicher Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife.

Freie Waldorfschulen fassen unterschiedliche Bildungsgänge im Sinne der Pädagogik Rudolf Steiners zusammen.

Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs: Die Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs führen Berufstätige bzw. Erwachsene mit Bewährung im Berufsleben zu einem mittleren Schulabschluss bzw. zur allgemeinen Hochschulreife.

30. Berufliche Schulen 2014/15

Berufsschulen haben die Aufgabe, in Abstimmung mit der betrieblichen Berufsausbildung die erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse zu vermitteln und die fachpraktischen Fertigkeiten zu vertiefen. Sie werden in der Regel drei Jahre besucht. Neben wöchentlichem bzw. blockweisem Teilzeitunterricht wird auch Vollzeitunterricht im Berufsgrundschuljahr und Berufsvorbereitungsjahr erteilt. An Berufsschulen kann der mittlere Schulabschluss verliehen werden. Im Rahmen des Schulversuchs "Berufsschule Plus - BS+" kann auch die Fachhochschulreife erworben werden.

Berufsfachschulen bereiten auf eine Berufstätigkeit vor oder führen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Sie setzen in der Regel den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule, in einigen Fällen den mittleren Schulabschluss voraus. Der fachpraktische und theoretische Unterricht dauert ein bis vier Jahre. An mindestens zweijährigen Berufsfachschulen kann der mittlere Schulabschluss erworben werden, in besonders geregelten Ausnahmefällen auch die Fachhochschulreife.

Fachschulen setzen eine Berufsausbildung voraus. Sie dienen der vertieften Fortbildung oder Umschulung in gewerblich-technischen, landwirtschaftlichen sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufen. An mindestens einjährigen Fachschulen kann die Fachschulreife verliehen werden. Über eine besondere staatliche Prüfung kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

Die **Fachoberschule (FOS)** wird zusammen mit der **Berufsoberschule (BOS)** seit dem Schuljahr 2008/09 unter dem Dach der **Beruflichen Oberschule Bayern (BOB)** zusammengefasst.

Fachoberschulen vermitteln eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Sie richten sich an Schüler mit mittlerem Schulabschluss, aber noch ohne Berufsausbildung, umfassen die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führen zur Fachhochschulreife. Für überdurchschnittlich qualifizierte Absolventen mit Fachhochschulreife kann eine Jahrgangsstufe 13 geführt werden. Diese verleiht nach bestandener Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife.

Berufsoberschulen vermitteln eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie bauen auf einem mittleren Schulabschluss und einer einschlägigen Berufsausbildung oder entsprechenden mehrjährigen Berufserfahrung auf. Die Berufsoberschule verleiht nach bestandener Abschlussprüfung die fachgebundene Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse

in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife. In der Vorklasse können Schüler mit erfolgreichem Abschluss einer Mittelschule und einer entsprechenden, erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung den mittleren Schulabschluss erwerben. Schüler der Jahrgangsstufe 12 können sich der Fachhochschulreifeprüfung unterziehen.

Fachakademien bereiten durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor. Sie setzen einen mittleren Schulabschluss und eine dem Ausbildungsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit voraus. Die Ausbildung dauert mindestens vier Halbjahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Durch eine staatliche Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden, von sehr guten Absolventen die fachgebundene Hochschulreife.

Die **Lehrerzahlen** beziehen sich auf an der jeweiligen Schulart ausschließlich oder überwiegend tätige vollzeitbeschäftigte bzw. mit mindestens der halben Unterrichtspflichtzeit teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte.

31. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2004

Zweijährig zum Stichtag 15. Dezember werden Daten zu den Einrichtungen für ältere Menschen erhoben. Nachgewiesen werden hier die wichtigsten Eckdaten. Da es sich um eine freiwillige Erhebung handelt, erheben die Daten ab 2012 keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

32. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2007 nach Wohnort

Für Kapitel 3 SGB XII werden die Bedarfsgemeinschaften und die Empfänger, für Kapitel 4 sowie für Kapitel 5 bis 9 werden die Empfänger jeweils zum Stichtag 31.12. ausgewiesen.

33. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 1991, 2004, 2007, 2010 und 2013

Als Betreiber einer öffentlichen Wasserversorgung werden in Bayern Versorgungseinheiten mit 20 oder mehr angeschlossenen Einwohnern angesehen. Die öffentliche Abwasserentsorgung definiert sich über den Anschluss an die Kanalisation. Als öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten Anlagen ab einer Kapazität von 50 Einwohnerwerten.